

**Protokoll****der Stadtratssitzung am 26. Januar 2023 im Ratssaal des Rathauses  
Markneukirchen**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

***anwesend:***

Herr Meinel, T.	parteilos	
Herr Grimm, R.	FW	
Herr Gumprecht, S.	FW	
Frau Hager, C.	FW	
Herr Kreul, M.	FW	ab 18:05 Uhr
Herr Meinel, F.	FW	ab 18:02 Uhr
Herr Worbs, A.	FW	
Herr Jacob, R.	CDU	
Herr Jorschick, H.	CDU	
Herr Luderer, T.	CDU	
Herr Stowasser, M.	CDU	
Herr Uebel, C.	CDU	
Herr Keller, St.	FDP/SPD	
Herr Männel, M.	FDP/SPD	
Herr Voigt, St.	FDP/SPD	
Herr Fuchs, U.	AfD	ab 18:05 Uhr
Herr Schlesinger, S.	AfD	
Herr Stark, M.	AfD	

***entschuldigt:***

Frau Wurlitzer, L.	FW	entschuldigt (privat)
--------------------	----	-----------------------

***weiter anwesend:***

Persigehl, S.	Hauptamt
Geuther, K.	Kämmerei
Silling, F.	Bauverwaltung
Ihde, P.	Liegenschaften
Streit, C.	Protokoll

## **TAGESORDNUNG:**

- öffentlich -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 15. Dezember 2022**
- TOP 3 Bürgerfragestunde**
- TOP 4 Information des Leiters des Musikinstrumenten-Museums nach halbjähriger Tätigkeit**
- TOP 5 Beschlussvorlage 01/2023**  
Kauf einer Waldfläche zwischen Neubaugebiet R.-Wagner-Str. und Umgehungsstr. in Markneukirchen
- TOP 6 Beschlussvorlage 02/2023**  
Verkehrsfläche Nähe Mosenstr. 15 in Markneukirchen
- TOP 7 Beschlussvorlage 03/2023**  
Gartenflurstück Nr. 1891 südöstlich vom Schützenplatz in Markneukirchen
- TOP 8 Beschlussvorlage 04/2023**  
Widerruf der Bestellung und Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH
- TOP 9 Beschlussvorlage 05/2023**  
Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH
- TOP 10 Beschlussvorlage 06/2023**  
Verkehrsfläche des beschränkt öffentlichen Weges Zur Bennewitz, Nähe der Erlbacher Str. des OT Wohlhausen
- TOP 11 Beschlussvorlage 08/2023**  
Vergabe von Lieferleistungen nach VOL  
Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 mit Zusatzbeladung Wasser für die Ortsfeuerwehr Markneukirchen
- TOP 12 Beschlussvorlage 09/2023**  
Verhinderungsstellvertretung gem. § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

**TOP 13 Beschlussvorlage 10/2023**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle der Stadt Markneukirchen (Friedhofsweg)

**TOP 14 Beschlussvorlage 07/2023**

Bestätigung von Spendeneingängen

**TOP 15 Informationen/Sonstiges**

- öffentlich -

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Stadträte und die anwesende Bürgerschaft und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Es erfolgen keine Änderungen, die Tagesordnung wird in vorliegender Form beschlossen.

**Beschluss Nr. 01/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Tagesordnung in vorliegender Form.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 01/2023:**

*ja: 15                      nein: 0                      Enth.: 0*

**Festlegen der Mitunterzeichner des Protokolls:**

Vorschlag für die Unterzeichnung des Protokolls der Sitzung:

Herr Stadtrat Matthias Männel (Fraktion FDP/SPD) und Herr Stadtrat Udo Fuchs (Fraktion AfD).

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 15. Dezember 2022**

Zum Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2022 gab es seitens der Mitglieder des Stadtrates keine Änderungswünsche, Ergänzungen und Richtigstellungen. Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

**Beschluss Nr. 02/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 15. Dezember 2022.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 02/2023:**

*ja: 15                      nein: 0                      Enth.: 0*

### **TOP 3 Bürgerfragestunde**

Es bestehen keine Fragen seitens der Bürgerschaft.

### **TOP 4 Information des Leiters des Musikinstrumenten-Museums nach halbjähriger Tätigkeit**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Museumsleiter, Herrn Grote.

Dieser bedankt sich zuallererst bei dem Team des Museums für die nette und schnelle Aufnahme seiner Person bei Dienstantritt im Sommer letzten Jahres.

Der neue Museumsleiter erklärt, dass die Ausstellung des Museums für die dafür bereitstehende Fläche im Verhältnis schon sehr imposant sei. Die Ausstellungsobjekte und deren Qualität an sich, seien jedoch hervorragend.

Im Ausgangsbereich habe man nun eine neue Vitrine aufgestellt, in der Instrumente, welche dem Museum von Dritten gespendet bzw. geschenkt wurden, ausgestellt werden. Viele Spender würden den Wunsch äußern bzw. die Bedingung anstellen, dass ihr Instrument in die Ausstellung aufgenommen werden solle. Dies sei aber keinesfalls bei allen Instrumenten möglich, sodass man mit der Vitrine versuche, den Exemplaren trotzdem eine gewisse Form der Anerkennung und des Wertes entgegenzubringen.

Künftig möchte Herr Grote Kontakte zu lokalen Partnern aufnehmen und intensivieren. Auch mit den umliegenden Touristinformationen und der Chursächsischen Veranstaltungen GmbH stehe er bereits für mögliche Besucher-Akquisen und Werbemöglichkeiten in Verbindung. Im Jahr 2022 sei für ihn schon ein guter Weg eingeschlagen worden, so der Museumsleiter.

Zu Maßnahmen eines direkten Museumsbesuchs führt er aus, dass am 03. Dezember 2022 zum ersten Mal der Weihnachtsmarkt Markneukirchen im Museumshof stattgefunden habe und dies ein voller Erfolg gewesen sei. Die Platzgestaltung müsse künftig zwar noch etwas überdacht und ausgebaut werden, ansonsten hätten aber viele Markneukirchner verlauten lassen, seit vielen Jahren nun das erste Mal wieder im Museum gewesen zu sein. Dies habe den Museumsleiter sehr erfreut und ihn und seine Mitarbeiter darin bestärkt, die Initiative zu ergreifen, einen Ostermarkt am Museum auf die Beine stellen zu wollen. Stattfinden soll dies am Wochenende vom 25.03.-26.03.2023.

Den Einwohnern Markneukirchens soll das Wahrzeichen ihrer Heimat durch solche Veranstaltungen wieder etwas nähergebracht werden.

Im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit des Museums befasse sich Herr Rolf Killius derzeit mit der Erforschung außereuropäischer Bestände. Hierzu werde im Herbst eine große Sondervorstellung stattfinden. Kommenden Freitag, den 03.02.2023, finde ein Vortrag durch Herrn Killius zum Thema „Lateinamerika in Markneukirchen“ im Gerber-Hans-Haus statt.

Perspektivisch sollte in jedem Falle eine Sammlungsumgestaltung im Hause vorangetrieben werden. Die Eruierung von Fördergeldern für das Museumskonzept müsse erfolgen. Nur so könne man mit dem Haus und der Ausstellung weiterkommen und Veränderungen schaffen.

Dieses Jahr stehe außerdem der 140. Geburtstag des Musikinstrumenten-Museums an.

Herr Stadtrat Gumprecht erfragt weitere konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Besucherzahlen. Der Museumsleiter antwortet, dass er auf den Gruppen- und Bustourismus baue. Das Museum sollte sich auf Online-Plattformen mehr in den Vordergrund rücken, präserter sein, Partner akquirieren und vor allem eng mit der Touristinformation zusammenarbeiten. Er hofft, dass sich der Vogtlandtourismus durch die Entwicklung des Stadtkonzeptes durch den Tourismusverband Vogtland für Markneukirchen mehr etabliere.

Stadtrat Robin Jacob möchte wissen, wie die Stimmung der Besucher gegenüber der Ausstellung sei. Die Stimmung sei durchaus positiv, so Herr Grote. Viele würden sich zwar von der Größe der Ausstellung etwas erschlagen fühlen, finden jedoch den Charme des Hauses und die Vorstellung in den alten Vitrinen toll. Der Ausstellungsinhalt sei laut dem Museumsleiter noch verbesserungswürdig. Allerdings benötige man für eine entsprechende Optimierung eben auch Platz.

Stadtrat Jacob fände es gut, wenn das Handwerk des Musikinstrumentenbaus vermehrt aufgegriffen werden würde.

Herr Grote habe sich zur Umsetzung dessen bereits Gedanken gemacht. Das Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen sei ein Handwerksmuseum, weshalb man auch das Thema des Instrumentenbaus mehr aufgreifen sollte. Er betont dabei, dass er aber keinesfalls in Konkurrenz zu Musicon Valley oder anderen Schauwerkstätten treten wolle. Er habe sich für dieses Jahr vorgenommen, die Werkstätten der Instrumentenbauer in Markneukirchen anzusehen und mit den Handwerkern ins Gespräch zu kommen, um sich somit ein Vor-Ort-Bild machen zu können.

Die personelle Aufstellung des Museums sei momentan recht gut, da dieses Jahr auch Frau Philipson-Stöckel aus der Elternzeit zurückkehren werde. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Mitarbeiter werde derzeit noch optimiert.

Herr Grote schlägt eine kleine Besichtigung der Ausstellung und des Museumsgebäudes durch die Stadtratsmitglieder im Vorfeld einer der nächsten Sitzungen vor.

Der Bürgermeister und die anwesenden Stadträte bedanken sich bei dem Museumsleiter für seine Ausführungen.

#### **TOP 5 Beschlussvorlage 01/2023**

Kauf einer Waldfläche zwischen Neubaugebiet R.-Wagner-Str. und Umgehungsstr. in Markneukirchen

Im Tagesordnungspunkt 5 gehe es um einen Teil eines Waldstücks zwischen dem Neubaugebiet und der Umgehungsstraße.

Im Verwaltungsausschuss sei der Kauf einstimmig empfohlen worden. Die Fläche könnte als später eventuell notwendige Ausgleichs- und Kompensationsfläche für das Gewerbegebiet genutzt werden.

#### **Beschluss Nr. 03/2023:**

#### **Der Stadtrat beschließt**

**das Flurstück Nr. 1239 in der Größe von 3.130 m<sup>2</sup>**

**der Gemarkung Markneukirchen  
zum Preis von 1.815,50€  
aus Privathand**

zu kaufen.

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 03/2023:**

**ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0**

**TOP 6 Beschlussvorlage 02/2023**

Verkehrsfläche Nähe Mosenstr. 15 in Markneukirchen

An der Mosenstraße in Markneukirchen könne ebenfalls ein Grundstück erworben werden. Dieses Flurstück befinde sich in der Nähe der Hausnummer 15 und gehöre zur Straßenfläche, so der Bürgermeister.

**Beschluss Nr. 04/2023:**

**Der Stadtrat beschließt**

**das Flurstück Nr. 1510/19 in der Größe von 3 m<sup>2</sup>,  
der Gemarkung Markneukirchen  
zum Preis von 14,40€  
aus Privathand**

zu kaufen.

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 04/2023:**

**ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0**

**TOP 7 Beschlussvorlage 03/2023**

Gartenflurstück Nr. 1891 südöstlich vom Schützenplatz in Markneukirchen

Südlich des Schützenplatzes in Markneukirchen habe man ein Grundstück durch eine ortsansässige Firma zum Kauf angeboten bekommen.

Auch dieser Kauf könnte Ausgleichsmaßnahmen und später eventuell einer anderen Nutzungsmöglichkeit dienen. Momentan würden sich auf dem zu erwerbenden Grundstück Kleingärten befinden.

Das Abstimmungsergebnis im Verwaltungsausschuss habe 2-2-2 gelautet, weshalb man letztlich empfohlen habe, den Kauf aufgrund der angespannten Haushaltslage hinauszuschieben.

Stadtrat Fuchs fragt, ob zum Kaufpreis noch die Vermessungskosten hinzukommen würden.

Der Bürgermeister verneint dies, da keine Vermessung nötig sei. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Kosten würden sowohl den kompletten Grundstückspreis, als auch die Notarkosten beinhalten.

Stadtrat Keller findet es gut, dass man zu Zwecken des späteren Tausches in Erwägung ziehe, das Grundstück am Schützenplatz zu kaufen.

Stadtrat Worbs sieht die Sache kritischer und stellt klar, dass die Fläche zwar potentielle Tauschfläche darstelle, für den Moment aber erst einmal nur als Kapitalanlage fungiere.

Laut Stadtrat Gumprecht seien dort im Moment alle Gärten verpachtet. Aus diesem Grund hinterfragt er, ob der Stadtverwaltung die Dauer der laufenden Pachtverträge bekannt sei.

Herr Ihde erklärt, dass die Dauer der Verträge unklar sei.

Schlussendlich wäre dann die Kirche vielleicht der einzige Tauschpartner, der für die Fläche in Frage käme.

Stadtrat Fuchs möchte wissen, was die Einnahmen der Pachten ausmachen würden.

Die Einnahmen wären nicht der Rede wert, so Ihde.

Die dort laufenden Pachtverträge würden schon lange laufen. Die Pächter der Gartenanlagen hätten sich dort einiges aufgebaut, weshalb nicht alsbald mit einer Aufhebung der Nutzung gerechnet werden könne. Bezüglich des in 2023 kritischen Haushalts könne man den Kauf auch bis in den Herbst hinausschieben, sodass die Gelder erst im neuen Haushaltsjahr fließen würden, erklärt Herr Ihde.

#### **Beschluss Nr. 05/2023:**

##### **Der Stadtrat beschließt**

**das Flurstück 1891 in der Größe von 3.650 m<sup>2</sup>  
der Gemarkung Markneukirchen**

**zum Preis von 14.600,00€**

**von einer ortsansässigen Firma**

**zu kaufen.**

#### ***Abstimmung zum Beschluss Nr. 05/2023:***

***ja: 8***

***nein: 6***

***Enth.: 4***

#### **TOP 8 Beschlussvorlage 04/2023**

Widerruf der Bestellung und Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH

Der ehemalige Bürgermeister, Herr Andreas Rubner, habe um die Entlassung seiner Person als Mitglied im Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH zum 31.12.2022 gebeten. Durch diesen Rücktritt fehle dem Aufsichtsrat nun das notwendige fünfte Mitglied. Um eine erneute Entsendung der Mitglieder durchführen zu können, müsse zunächst die Aufhebung der damaligen Entsendung nach § 98 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung erfolgen.

#### **Beschluss Nr. 06/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Bestellung und Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH vom 05.09.2019 zu widerrufen.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 06/2023:**

**ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0**

**TOP 9 Beschlussvorlage 05/2023**

Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH

Grundsätzlich sei bei der Neubesetzung des Aufsichtsrates das gleiche Verfahren anzuwenden, wie bei der ursprünglichen Wahl. Nur das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied zu ersetzen, sei laut Bürgermeister nicht möglich. Bevor nun alle Mitglieder wieder in den Aufsichtsrat entsendet werden, müsse im Vorfeld die Zustimmung seitens der Stadträte erfolgen, dass das Einigungsverfahren angewendet werde. Sollte das Einigungsverfahren nicht möglich sein, müsse eine Verhältniswahl stattfinden.

**Beschluss Nr. 07/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt zur Beschlussvorlage 05/2023 das Einigungsverfahren anzuwenden.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 07/2023:**

**ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0**

Herr Bürgermeister Toni Meinel, sowie die Herren Stadträte Frank Meinel und Stephan Voigt nehmen aufgrund von Befangenheit weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zum Beschluss Nr. 08/2023 teil.

**Beschluss Nr. 08/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Service GmbH im Wege der Einigung durchzuführen und nachfolgende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden:**

1. Herrn Bürgermeister Toni Meinel
2. Herrn Frank Meinel
3. Herrn Stefan Rehms
4. Herr Stephan Voigt
5. Frau Luise Wurlitzer

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 08/2023:**

**ja: 15                      nein: 0                      Enth.: 0**



### **TOP 10 Beschlussvorlage 06/2023**

Verkehrsfläche des beschränkt öffentlichen Weges Zur Bennewitz, Nähe der Erlbacher Str.  
des OT Wohlhausen

Beim jetzigen Tagesordnungspunkt handele es sich um Flächen des rückständigen Grunderwerbs. Im Zuge eines noch nicht vollzogenen Kaufvertrags über das Flst. 1214/1 seien die Vertragspartner informiert worden, dass sich ein Teil der gewidmeten Verkehrsfläche des Weges Zur Bennewitz auf dem Kaufgegenstand befinden würde. Die Vertragspartner würden nun im Rahmen der Vorkaufsrechtsanfrage den Kauf der Wegfläche, welche rückständiger Grunderwerb ist, durch die Stadt verlangen. Die Stadt sei in gewisser Hinsicht ja auch verpflichtet rückständigen Grunderwerb anzukaufen, so der Bürgermeister.

Seitens des Verwaltungsausschusses werde der Kauf befürwortet.

### **Beschluss Nr. 09/2023:**

#### **Der Stadtrat beschließt**

**eine noch unvermessene Teilfläche des Flurstücks Nr. 1214/1  
von ca. 1.388 m<sup>2</sup> der Gemarkung Wohlhausen  
zum Preis von vorläufig 1.887,68 €  
aus Privathand**

**zu kaufen.**

#### ***Abstimmung zum Beschluss Nr. 09/2023:***

***ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0***

### **TOP 11 Beschlussvorlage 08/2023**

Vergabe von Lieferleistungen nach VOL  
Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 mit Zusatzbeladung Wasser für die Ortsfeuerwehr Markneukirchen

Das Vorhaben zur Beschaffung vom TLF4000 und eines Gerätewagens Logistik für die Freiwillige Feuerwehr sei allen Stadtratsmitgliedern bekannt.

Ebenfalls bekannt sei, dass man sich aufgrund derartiger hoher Preise bei der Ausschreibung der Fahrzeuge schlussendlich nur zum Kauf eines Tanklöschfahrzeuges in Anbetracht der teilweise schwierigen Löschwasserversorgung entschieden habe.

Der Bürgermeister erklärt, weshalb die Preise der Ausschreibung so enorm hoch gewesen seien. Im Rahmen der Sammelbeschaffung habe es Optionsmöglichkeiten gegeben. Die Angebotspreise stellen quasi das Komplettpaket eines Fahrzeuges dar, wovon die Stadt Markneukirchen jedoch nicht alles benötige. Abzüglich einiger nicht notwendiger Ausstattungen sei der Preis von 642.387,86€ auf 567.326,99€ gesunken. Die Summe setze sich aus 277.200,00€ Förder- und 290.126,99€ Eigenmitteln zusammen.

In den nächsten Jahren werde laut dem Bürgermeister erst einmal kein Feuerwehrfahrzeug mehr beschafft.

Die Ausschreibung habe mit der Beteiligung weiterer 5 Kommunen öffentlich stattgefunden, wobei vier Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach Abschluss der Auswertung war festzustellen, dass das Angebot der Firma Metallbau und Fahrzeughandel Friedrich GmbH & Co. KG aus Raesfeld das wirtschaftlich günstigste Angebot darstelle. Das Unternehmen habe bereits für andere Städte und auch bundesweit Fahrzeuge geliefert und sei für seine fachkundige Art bekannt, weshalb der Firma der Auftrag erteilt werden sollte.

**Beschluss Nr. 10/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 mit Zusatzbeladung Wasser für die Ortsfeuerwehr Markneukirchen der Firma Metallbau und Fahrzeughandel Friedrich GmbH & Co. KG, Hüningsbreite 10, 46348 Raesfeld zu einer Bruttogebotssumme von 567.326,99 EUR (inkl. 2% Skonto) zu erteilen.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 10/2023:**

*ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0*

**TOP 12 Beschlussvorlage 09/2023**

Verhinderungsstellvertretung gem. § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Im Rahmen des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit soll Frau Saskia Persigehl, Hauptamtsleiterin der Stadt Markneukirchen, als leitende Bedienstete zur Stellvertretung bei Verbandsversammlungen im Verhinderungsfall des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter berechtigt werden. Hierfür sei ein Beschluss des Stadtrates notwendig, so der Bürgermeister.

Sollte es zu dem Fall der Verhinderungsvertretung kommen, müsse der Beschluss auch als Nachweis der Berechtigung Frau Persigehls eingereicht werden.

**Beschluss Nr. 11/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, dass Frau Saskia Persigehl, Hauptamtsleiterin der Stadt Markneukirchen, im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreter, bei einer Verbandsversammlung als leitende Angestellte den Bürgermeister vertritt.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2023:**

*ja: 18                      nein: 0                      Enth.: 0*

**TOP 13 Beschlussvorlage 10/2023**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle der Stadt Markneukirchen (Friedhofsweg)

Hintergrund der Satzungsänderung sei, dass die bisherige Satzung lediglich die Nutzung der Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof in Markneukirchen erfasst habe. Die Abrechnung der Leichenhalle Erlbach sei bisher über die Ev.-Luth.-Kirchgemeinde erfolgt und anschließend an die Stadtverwaltung weitergeleitet worden. Dies habe die überörtliche Prüfung angemahnt. Durch fehlende Regelungen sei

die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kassenaufgaben nicht ausreichend gewährleistet, so die Prüfer. Eine Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte dürfe eigentlich nur mit umfangreichen rechtlichen Vorgaben einhergehen.

Die Erhebung einer Benutzungsgebühr erfolge i. d. R. auf Grundlage einer Satzung direkt beim Gebührenschuldner. Die Änderung der bisherigen Satzung diene also einer Erweiterung auf die Leichenhalle des Friedhofes in Erlbach, sodass die Stadt nun direkt die Gebühren beim jeweiligen Nutzer erheben könne.

Geplant sei, dass die bisher geltenden Gebühren vorerst übernommen werden. Frau Persigehl erklärt, dass die Gebühren nach Ablauf eines Jahres neu kalkuliert werden sollen, da für die Leichenhalle Erlbach bisher auch Kosten von der Kirchgemeinde getragen und der Stadt schließlich in Rechnung gestellt worden waren. Zudem würden die Gebühren unterhalb der Kostendeckungsgrenze liegen.

**Beschluss Nr. 12/2023:**

**Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der §§ 4, 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle der Stadt Markneukirchen (Friedhofsweg) in der beigefügten Fassung.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 12/2023:**

*ja:* 18                      *nein:* 0                      *Enth.:* 0

**TOP 14 Beschlussvorlage 07/2023**

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Bürgermeister informiert über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden.

**Beschluss Nr. 13/2023:**

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.**

**Abstimmung zum Beschluss Nr. 13/2023:**

*ja:* 18                      *nein:* 0                      *Enth.:* 0

## **TOP 15 Informationen/Sonstiges**

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Aktuelles zum Baugeschehen:

### **Altes Schloss Erlbach**

Die Außenarbeiten seien nun abgeschlossen.

Die Küchenmontage sei nun fertig und die Möbel in der Touristinformation ebenfalls aufgebaut. Derzeit stehe noch die Endmontage im Sanitärtrakt an.

Im Saal würden sich die Arbeiten auf der Zielgeraden befinden. Die Wandbekleidung werde montiert und in Kürze starte auch das Aufarbeiten des Parketts.

Die Brandmelder werden aktuell installiert.

### **Neubau Kita und Bürgerraum in Landwüst**

Die Grundinstallationen im Inneren des Gebäudes würden Anfang Februar starten.

- Abbruch Straße des Friedens 15:

Die Straße des Friedens sei nun wieder für den Durchgangsverkehr freigegeben. Die Stadtverwaltung stehe außerdem im regen Austausch mit den Hauseigentümern der Str. des Friedens. Zum Thema Platzgestaltung würden sich Studenten aus Dresden der Aufgabe annehmen, verschiedene Möglichkeiten zu kreieren.

Im gleichen Zuge spricht der Bürgermeister den anonymen Brief, der ihm und den Stadträten zugegangen sei, an. In diesem Brief werde zur künftigen Nutzung der entstehenden Freifläche nach dem Abbruch der Ruine die Errichtung einer öffentlichen Toilette vorgeschlagen.

Es sind sich alle Stadtratsmitglieder einig, dass im Stadtgebiet, speziell in der Nähe der Straße des Friedens, genug öffentliche WCs vorhanden seien.

- Sondersitzung des Stadtrates in Adorf:

In Adorf habe es am Dienstag, dem 10. Januar 2023, eine Sondersitzung des Stadtrates in der Aula der Zentralschule gegeben. Thema sei die Vorstellung des Konzeptes der Paracelsus-Kliniken durch den Klinikmanager Jan Müller gewesen. Die Veranstaltung sei, wie erwartet, sehr er-  
nüchternd abgelaufen, denn es sei all das gesagt worden, was uns bereits bekannt sei.

Interessant sei jedoch gewesen, dass man auch Mitarbeiter der Paracelsus-Kliniken zu den Ge-  
schehnissen habe sprechen hören.

- Neujahrskonzert:

Auch in diesem Jahr sei das Neujahrskonzert, welches am 13.01.2023 stattgefunden habe, sehr gut besucht und eine gelungene Veranstaltung gewesen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem gesamten Organisationsteam.

- Skibetrieb am Kegelberg:

Der Skibetrieb in Erlbach laufe gut, die Loipen seien auch gewalzt für die Langläufer.

- Umzug Touristinformation Erlbach:  
Die Touristinformation in Erlbach bleibe für die Zeit des Umzugs ins Alte Schloss vorerst geschlossen. Frau Hoyer sei in dieser Zeit größtenteils im Rathaus erreichbar und für touristische Zwecke stehe wie immer die Touristinformation in Markneukirchen jederzeit zur Verfügung.
- Eröffnung Altes Schloss:  
Die Eröffnung des Alten Schlosses solle am 17. März 2023 feierlich stattfinden.
- Amtsantritt als neuer Geschäftsführer der Musikhalle Markneukirchen:  
André Czinkewitz habe am 01. Januar 2023 offiziell das Amt als neuer Geschäftsführer der Musikhalle Markneukirchen angetreten.
- Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung:  
In der morgigen Ausgabe der Markneukirchner Zeitung werden die Stellen des zweiten Bade-meisters für das Rudolf-Thiele-Bad und der Sachbearbeitung Sekretariats- und Sitzungsdienste veröffentlicht sein.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:52 Uhr**

T. Meinel  
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: C. Streit

M. Männel  
(Fraktion FDP/SPD)

U. Fuchs  
(Fraktion AfD)